Paulokat, Robert

Die finanzgebarung der deutschen reichspost...

Greifswald

1921

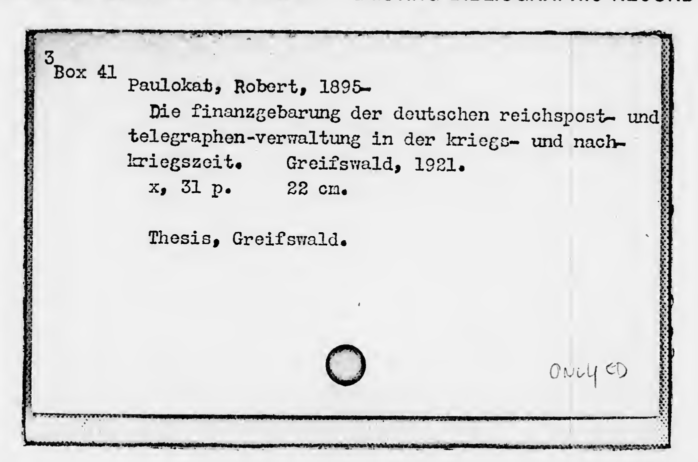
97-84196-8

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD



3
Box 41

Paulokat, Robert, 1895-

Die finanzgebarung der deutschen reichspost- und telegraphen-verwaltung in der kriegs- und nachkriegszeit. Greifswald, 1921.

x, 31 p. 22 cm.

Thesis, Greifswald.

ONLY ED

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-23-97 INITIALS: KLB



TRACKING # : 28021

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Die Finanzgebarung der deutschen Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung in der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Greifswald
vorgelegt
von

Robert Paulokat,
Oberleutnant a. D.
aus Trier.

Greifswald 1921.

Referent: Professor Dr. W. Ed. Biermann.

Nachstehender Teildruck ist von der Fakultät genehmigt.

Disposition.

Einleitung. Abgrenzung der Darstellung.

I. Teil.

A. Theoretische Erörterungen über die bei der Verwaltung der Reichspost zu beobachtende Tarifpolitik.

I. Das Finanzprinzip.

II. Die Grundlagen der Preisbildung für die einzelnen von der Reichspost- und Telegraphenverwaltung dargebotenen Verkehrsleistungen:

a) Im allgemeinen.

b) Im besonderen.

1. für die Leistungen der Post (Brief-, Paketverkehr usw.).
2. für die Leistungen im elektrischen Nachrichtenverkehr (Telegraphie, Telephonie).

B. Die Finanzgebarung der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in der Vorkriegszeit.

I. Systematische Darstellung der Postfinanzwirtschaft.

1. Der Etat.
2. Die Ausgaben.
3. Die Einnahmen.
4. Die Anleihen.

II. Die Finanzlage in der Vorkriegszeit.

II. Teil.

A. Die Finanzgebarung der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in der Kriegs- und Nachkriegszeit.

I. Die Defizitwirtschaft in der Kriegs- und Nachkriegszeit und ihre Ursachen.

1. Die Steigerung der Personalausgaben und der Ausgaben für den Sachbedarf.
2. Begründung.

a) der Steigerung der Personalausgaben.

aa) Die Personalvermehrung.

bb) Die Erhöhung der Besoldungen und der Löhne.

Verzeichnis der Abkürzungen.

A. D. A. = Allgemeine Dienstanweisung für Post und Telegraphie.
Amtsblatt = Amtsblatt des Reichspostamts.
Bundes G. Bl. = Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes.
Drucksachen d. N. V. = Verhandlungen der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung. Anlagen zu den Stenographischen Berichten.
Drucksachen d. D. R. = Verhandlungen des Deutschen Reichstages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten.
Finanzarchiv = Finanz-Archiv, Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen, herausgegeben von Georg Schanz.
Hdw. d. Stw. = Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis und Loening, 3. Auflage, Jena 1909—1911.
Postarchiv = Archiv für Post und Telegraphie. Beihefte zum Amtsblatt des Reichspostamts.
Poststatistik = Statistik der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung.
R. G. Bl. = Reichsgesetzblatt.
R. P. T. V. = Reichspost- und Telegraphenverwaltung.
Schönberg Hdb. = Handbuch der politischen Oekonomie, herausgegeben von Gustav Schönberg, 4. Auflage.
Statist. Jahrb. = Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Sten. Ber. d. N. V. = Verhandlungen der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung. Stenographische Berichte.
Sten. Ber. d. D. R. = Verhandlungen des Deutschen Reichstages. Stenographische Berichte.
W. d. St. u. V. R. = Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts, herausgegeben von Max Fleischmann, 2. Auflage, Tübingen 1911—1914.
W. d. Vw. = Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Auflage, Jena 1911.

Literaturverzeichnis.

Akten des Postamts Greifswald betreffend Kriegsbeihilfen, Abt. B. Unterabteilung V. Nr. I a. Bd. 1.

Aktenstücke, Sammlung von Aktenstücken über die Verhandlungen auf der Sachverständigenkonferenz zu Brüssel vom 16. bis 22. Dezember 1920, Berlin 1921.

Allgemeine Dienstanweisung für Post und Telegraphie.

Amtsblatt des Reichspostamts.

Archiv für Post und Telegraphie, Beihefte zum Amtsblatt des Reichspostamts.

Bartas, Walter, Verkehr und Verkehrspolitik in Volks- und Staatswirtschaft. I. Bd. Leipzig 1907.

Bocks, Aloys, Arwed, Die deutsche Kriegsanleihe, ihre Kursentwicklung und die Stützungsmaßnahmen, Greifswalder Diss. 1921.

Borght, R. van der, Die deutschen Kriegssteuergesetze von 1916. Finanzarchiv 33. Jahrgang, 2. Bd. 1916.

— Die deutschen Reichssteuergesetze von 1917. Finanzarchiv, 34. Jahrgang, 2. Bd. 1917.

— Die Reichssteuergesetze von 1919/20. Finanzarchiv, 37. Jahrgang, 2. Bd. 1920.

— Die Reichssteuergesetze von 1919. Finanzarchiv, 37. Jahrgang, 1. Bd. 1920.

— Artikel Porto im W. d. Vw. 3. Auflage, Jena 1911.

— Artikel Post im W. d. Vw. 3. Auflage, Jena 1911.

— Das Verkehrswesen, 2. Auflage. Leipzig 1912.

Bräuer, Karl, Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft und das neue Reichssteuersystem, Stuttgart 1920.

Brust, Karl, Die Ursachen der größeren oder geringeren Reineinnahmen der deutschen, britischen und russischen Post- und Telegraphenverwaltung in den Jahren 1901 bis 1910. Berliner Diss. 1916.

Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes.

Cohn, Gustav, System der Nationalökonomie, 2. Band: Finanzwissenschaft, Stuttgart 1889.

Conrad, Johannes, Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie, 3. Teil: Finanzwissenschaft, 8. Auflage, herausgegeben von Köppe, Jena 1921.

Denkschrift des Reichspostministeriums über die Ursachen des Fehlbetrages bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und über die Aussichten seiner Beseitigung, vom Dezember 1920.

Deutsche Postzeitung, Organ des Verbandes mittlerer Reichspost- und Telegraphenbeamten, Berlin.

Deutsche Verkehrszeitung, Wochenschrift für das Post- und Telegraphenwesen, Berlin.

Eheberg, Karl, Th. v., Finanzwissenschaft, 16./17. Auflage, Leipzig 1921.

— Artikel Reichsfinanzen im Hdw. d. Stw., 3. Auflage, 7. Band, Jena 1911.

Erzberger, Matthias, Reden zur Neuordnung des deutschen Finanzwesens, Berlin 1919.

Finster, Curt, Die deutsche Reichspost im Dienste der Arbeiterversicherung, Berlin 1905.

Fischer, P. D., Artikel Post im Hdw. d. Stw., 3. Auflage, 6. Band, Jena 1910.

— Artikel Telegraphie und Telephonie im Hdw. d. Stw., 3. Auflage, 7. Band, Jena 1911.

— Die Verkehrsanstalten des Deutschen Reiches, Leipzig 1872.

Fischer-König, Die deutsche Post- und Telegraphengesetzgebung, Berlin 1902.

Földes, Béla, Finanzwissenschaft, Jena 1920.

Frankfurter Zeitung und Handelsblatt.

Gerloff, Wilhelm, Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches, Jena 1913.

— Die Reichsfinanzgesetzgebung von 1913. Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, herausgegeben von Heinrich Braun, 3. Band, Berlin 1914.

Grunzel, Josef, System der Verkehrspolitik, Leipzig 1908.

Haass, Fr., Die Post und der Charakter ihrer Einkünfte, Stuttgart 1890.

Haushaltsrechnungen des Reichspostamts.

Haushaltsrechnungen des Reichspostministeriums.

Heckel, Max von, Artikel Anleihen im Hdw. d. Stw., 3. Auflage, 1. Band, Jena 1911.

— Das Budget, Leipzig 1889.

— Artikel Finanzen im W. d. Vw., 3. Auflage, Jena 1911.

— Artikel Gebühren im W. d. Vw., 3. Auflage, Jena 1911.

— Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 2 Bände, Leipzig 1907 und 1911.

— Artikel Staatsschulden im Hdw. d. Stw., 3. Auflage, 7. Band, Jena 1911.

Hennig, Richard, Kritische Betrachtung zu den jüngsten Verkehrsverteuerungen, Monatsschrift für Weltwirtschaft, Auslandskunde und Auslandsdeutschtum, X. Jahrgang, Heft 6, 1920.
Heyer, Albert, Die Entwicklung des deutschen Eisenbahngütertarifwesens, insbesondere die Neuregelung nach dem Kriege, Greifswalder Diss. 1921.
Huber, Artikel Transport im Hdw. d. Stw., 3. Auflage, 7. Band, Jena 1911.
Hull, Ch. H., Die deutsche Reichspaketpost, Jena 1892.
Jung, J., Entwicklung des deutschen Post- und Telegraphenwesens in den letzten 25 Jahren, Leipzig 1893.
Keil, Wilhelm, Die Kriegssteuern von 1918, Berlin 1919.
— Die ersten Kriegssteuern und die Sozialdemokratie, Berlin 1917.
Köhler, R., Die Reichspost- und Telegraphentarife, Berlin 1907.
Laband, Paul, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 4. Auflage, 2. Band, Leipzig 1901.
Lexis, Wilhelm, Artikel Preis und Preisbildung im W. d. Vw., 3. Auflage, Jena 1911.
Lotz, Walter, Finanzwissenschaft, Tübingen 1917.
Meyer, G., Lehrbuch des deutschen Staatsrechts, 6. Auflage, herausgegeben von G. Anschütz 1905.
Neue Post, Wochenblatt für die Interessen der unteren Reichspost- und Telegraphenbeamten, Berlin.
Neumann, Fr. Julius, Die Gestaltung des Preises, Schönberg Handb., 4. Auflage, 1. Band, Tübingen 1896.
Peißker, Otto, Die Leistungen der deutschen Eisenbahnen für die Reichspost und die Reform des Paketposttarifs, Jenenser Diss., 1919.
Poppe, Fritz, Die finanziellen Beziehungen zwischen Post und Eisenbahn in Deutschland, Hallenser Diss. 1911.
Radusch, Adolf, Zur Beurteilung der Höhe der Postüberschüsse und ihrer Verwendung, Finanzarchiv 30. Jahrgang, 2. Bd. 1913.
Reichsgesetzblatt.
Reichshaushaltsetat für die Rechnungsjahre 1913 bis 1917.
Reichshaushaltsplan für die Rechnungsjahre 1918 bis 1920.
Respondek, Erwin, Die Reichsfinanzen auf Grund der Reform von 1919/20, Berlin 1921.
Roscher, Wilhelm, System der Volkswirtschaft, 3. Band, 8. Auflage 1917, 4. Band, 5. Auflage 1901, herausgegeben von W. Stieda, Stuttgart.
Sax, Emil, Die Preisbildung im Verkehrswesen, Zeitschrift für Post und Telegraphie, 35. Jahrgang, Heft 34, Wien 1918.
— Transport- und Kommunikationswesen, Schönberg Handbuch, 4. Auflage, 1. Band, Tübingen 1896.

— Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft, 2. Auflage, 2 Bände, Berlin 1918 und 1920.
Schall, K. Fr., Die Gebühren, Schönberg Handbuch, 4. Auflage, 3. Band, 1. Halbband, Tübingen 1897.
Schanz, Georg, Artikel Budget im Hdw. d. Stw., 3. Auflage, 3. Bd., Jena 1909.
Scheel, H. von, Die Erwerbseinkünfte des Staates, Schönberg Handbuch, 4. Auflage, 3. Band, 1. Halbband, Tübingen 1897.
Schiffer, Die Finanzen des Deutschen Reiches in den Rechnungsjahren 1914 bis 1916, Finanzarchiv 36. Jahrgang, 2. Band, 1919.
Schmidt, Arthur, Die wichtigsten Tarife der deutschen Reichspostverwaltung, Leipziger Diss. 1903.
Schöttle, Der Telegraph in administrativer und finanzieller Hinsicht, Stuttgart 1898.
Schwaighofer, Hans, Die Grundlagen der Preisbildung im elektrischen Nachrichtenverkehr, Münchener Diss. (Techn. Hochschule), 1901/02.
Statistik der Deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Stein, Lorenz von, Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 5. Auflage, 1. und 2. Teil, Leipzig 1885.
Stephan, Heinrich, Geschichte der preußischen Post, Berlin 1859.
de Terra, O., Im Zeichen des Verkehrs, Berlin 1899.
Toberg, Franz, Entwicklung, Umfang und wirtschaftliche Bedeutung der Porto- und Gebührenfreiheiten, Portovergünstigungen und des Portoablösungsverfahrens im deutschen Post- und Telegraphenverkehr, Hallenser Diss. 1910.
Ullrich, Paul, Die Finanzen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, Münsteraner Diss. 1908/09.
Verhandlungen des Deutschen Reichstags, 13. Legislaturperiode, II. Session 1914—1918 und 1919/20. 1. Wahlperiode. Stenographische Berichte. Anlagen zu den Stenographischen Berichten.
Verhandlungen der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, 1919/20. Stenographische Berichte. Anlagen zu den Stenographischen Berichten.
Vocke, Wilhelm, Die Grundzüge der Finanzwissenschaft, Leipzig 1894.
Wagner, Adolph, Lehr- und Handbuch der politischen Oekonomie. 4. Hauptabt.: Finanzwissenschaft, 1. Teil, 3. Auflage, 2. Teil, 2. Auflage, Leipzig 1883 und 1890.
— Theoretische Sozialökonomik, II. Abt., 1. Band: Kommunikations- und Transportwesen, Leipzig 1909.
v. Weichs-Glon, Das finanzielle und soziale Wesen der modernen Verkehrsmittel, Tübingen 1894.

Witt ber, Hugo, Tarifwesen und Tarifpolitik im Fernsprechwesen von Ort zu Ort unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse, Finanzarchiv 32. Jahrgang, 1915.

Wörte buch des Deutschen Staats- und Verwaltungsrechts, 2. Auflage, herausgegeben von Max Fleischmann, Tübingen 1911—1914.

Zoepfl, Gottfried, Die Finanzpolitik der Verkehrsanstalten, Berlin 1898.

Zorn, Philipp, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 2. Band, Berlin 1897.

Zur Reform des Paketportos. Anonyme Broschüre, Leipzig 1898.

II. Teil.

A. Die Finanzgebarung der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in der Kriegs- und Nachkriegszeit.

I.

Die Defizitwirtschaft in der Kriegs- und Nachkriegszeit und ihre Ursachen.

Die finanzielle Lage der Reichspost änderte sich unter dem Einflusse des Krieges. Schloß die Verwaltung im Jahre 1913 noch mit einem Ueberschuß von 89,6 Millionen Mark ab, so zeigte sich am Schluß des Rechnungsjahres 1914, also nach 8monatiger Dauer des Kriegszustandes, daß die Verwaltung überhaupt keinen Ueberschuß mehr abwarf, sondern vielmehr einen Zuschuß von 36,0 Millionen Mark erforderte. Die Finanzlage gestaltete sich in den folgenden Jahren immer ungünstiger. 1915 schloß die Verwaltung mit einem Fehlbetrage von 33,6 Millionen Mark ab, der für das Rechnungsjahr 1916 auf 53,8 Millionen Mark, für das Rechnungsjahr 1917 auf 106,6 Millionen Mark, für das Jahr 1918 auf 312,5 Millionen Mark anwuchs. Eine Ausnahme machte das Jahr 1919, das einen Ueberschuß von 147,0 Millionen Mark aufwies[1]). Dagegen ergab das Jahr 1920 einen Fehlbetrag von 2 885,9 Millionen Mark[2]).

Die Ursachen der Fehlbeträge finden ihre Begründung nicht in einem Rückgang der Einnahmen. Unter der Wirkung verschiedener Gebührenerhöhungen haben sich die Einnahmen befriedigend entwickelt. Ein Rückgang der Einnahmen war nur

[1]) Der erzielte Ueberschuß ist nur ein nomineller. Vergl. hierüber die Ausführungen im II. Teil unter B. I.

[2]) Die Zahlen sind den Haushaltsrechnungen des Reichspostamts bzw. Reichspostministeriums entlehnt.

in den ersten drei Kriegsjahren zu verzeichnen[3]). Von 883,3 Millionen Mark Einnahmen im Jahre 1913 sanken diese in den Jahren 1914 auf 745,3 Millionen Mark, 1915 auf 741,6 Millionen Mark und stiegen im Jahre 1916 auf 760,8 Millionen Mark. 1917 war der Stand der Einnahmen des letzten Friedensjahres überholt. Das Jahr 1917 brachte eine Einnahme von 883,7 Millionen Mark, das Jahr 1918 eine solche von 873,9 Millionen Mark. Infolge verschiedener Gebührenerhöhungen stiegen die Einnahmen im Jahre 1919 auf 1 669,5 Millionen Mark, im Jahre 1920 auf 3 912,1 Millionen Mark[4]).

Vielmehr ist die Ursache der Defizitwirtschaft in dem fortdauernden Wachsen aller Ausgaben zu suchen. Die fortwährende Steigerung der Ausgaben ist als Folge des Krieges und seines unglücklichen Ausganges für Deutschland anzusehen. Bei der Knappheit an Rohstoffen und Lebensmitteln während der Kriegs- und Nachkriegszeit griff eine immer größer werdende Teuerung um sich, deren Folgen auf die Verwaltung der Reichspost ihre Rückwirkung ausüben mußten. Die fortdauernden Ausgaben betrugen im Jahre 1913 rund 713,5 Millionen Mark.

Sie zeigten im Verlaufe der Kriegsjahre und der Zeit nach dem Kriege folgende Entwicklung: Es betrugen die Ausgaben

im Jahre 1914	753,3	Millionen	Mark
„ „ 1915	749,2	„	„
„ „ 1916	790,8	„	„
„ „ 1917	921,2	„	„
„ „ 1918	1 168,3	„	„
„ „ 1919	1 510,0	„	„
„ „ 1920	6 635,4	„	„[5])

[3]) Der Rückgang der Einnahmen findet seine Begründung in der Einführung des Feldpostverkehrs und dessen weitere Ausdehnung auf das Heimatsgebiet und in dem Abflauen des Geschäfts- und Handelsverkehrs infolge der Einberufung der männlichen Personen zum Heeresdienst.

[4]) Wie unter Nr. 2.

[5]) Reichshaushaltsrechnungen des Reichspostamts bzw. -Ministeriums für die Jahre 1913 bis 1920.

Die Folgen der zunehmenden Teuerung zeigten sich für die Post- und Telegraphenverwaltung nach zwei Richtungen:
1. in den gesteigerten Personalausgaben,
2. in den gesteigerten sächlichen Ausgaben.

B. Kritische Betrachtung des Finanzgebarens der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in der Kriegs- und Nachkriegszeit.

I.

Die Vergleichbarkeit der Finanzergebnisse der Kriegs- und Nachkriegsjahre untereinander und mit den Ergebnissen des letzten Vorkriegsjahres.

Wie die durchgeführten Maßnahmen auf die Erhöhung der Einnahmen eingewirkt haben, und wie sich das Finanzergebnis unter der Wirkung der erhöhten Einnahmen gestaltet hat, ist zu Beginn des zweiten Teiles dargelegt worden. Die dort wiedergegebenen Zahlen geben jedoch ein vollkommen unklares Bild über die Finanzlage der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in der Kriegs- und Nachkriegszeit, da in den Finanzergebnissen der einzelnen Jahre diejenigen Einnahmen und Ausgaben nicht berücksichtigt sind, die entweder beim außerordentlichen Haushalt der Post- und Telegraphenverwaltung oder beim Haushalt der Finanzverwaltung verrechnet wurden[1]). Beim außerordentlichen Haushalt der Post- und Telegraphenverwaltung wurden die aus Anlaß des Krieges im Post- und Telegraphenbetriebe entstandenen Mehrkosten, beim Haushalt der Finanzverwaltung die durch die Reichsabgaben aus dem Betriebe der Reichspost erzielten Einnahmen, sowie die an Beamte, Unterbeamte und sonstiges

[1]) Von rein verwaltungstechnischen Gesichtspunkten aus betrachtet sind die wiedergegebenen Finanzergebnisse richtig, da die bei einem anderen Haushalt verrechneten Beträge den Haushalt der Post- und Telegraphenverwaltung nicht belasteten.

Personal gezahlten Kriegsteuerungszulagen und einmalige Beihilfen verrechnet. Will man ein einigermaßen klares Bild über die wirkliche Finanzlage der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in der Kriegs- und Nachkriegszeit gewinnen, so muß man alle aus dem Post- und Telegraphenbetrieb erzielten Einnahmen sowie alle durch den Betrieb entstandenen Ausgaben in den Kreis der Betrachtung ziehen. Erst dann ist die Basis für eine Vergleichbarkeit der Finanzergebnisse gegeben. Die Berücksichtigung der aus der Reichsabgabe aus dem Post- und Telegraphenbetriebe erzielten Einnahmen im Finanzergebnis der Reichspost- und Telegraphenverwaltung scheint mir aus zwei Gründen notwendig zu sein:

1. Die Reichsabgabe ist in ihren Wirkungen nach außen wie auch auf den Betrieb der Verwaltung einer Gebührenerhöhung gleichzusetzen. Erhoben zu dem Zwecke, dem Staate eine erhöhte Einnahme zu schaffen, nahm sie der Reichspost- und Telegraphenverwaltung die Möglichkeit einer weiteren Ausgestaltung der Gebühren zum Zwecke der Selbstkostendeckung der einzelnen von ihr dargebotenen Leistungen oder beschränkte sie doch stark in dieser Richtung, da eine Gebührenerhöhung ihre Grenze an der Tragfähigkeit des Verkehrs findet. In jedem Falle wäre bei einer im Interesse einer Bilanzierung des Haushalts vorgenommenen Gebührenerhöhung die Post- und Telegraphenverwaltung um den Einnahmebetrag zu kurz gekommen, der durch die Reichsabgabe erzielt wurde. Im Falle eines für die Post- und Telegraphenverwaltung infolge der Reichsabgabe sich ergebenden Fehlbetrages muß der durch die Reichsabgabe entstehende Einnahmeausfall auf den Fehlbetrag in Anrechnung gebracht werden.

2. Da mit der Erhöhung der Gebühren durch das Gesetz vom 8. September 1919 die Reichsabgabe in Fortfall kam[2]), flossen die aus der Gebührenerhöhung erzielten Mehreinnahmen unverkürzt der Reichspostkasse zu. Hier liegt der grundlegende Unterschied zwischen den nach der Gebührenerhöhung erzielten Einnahmen und den Einnahmen der Jahre

[2]) § 8 des betr. Gesetzes. R.G.Bl. 1919 Nr. 170. S. 152.

1916 bis 1918. Die in den Jahren 1916 bis 1918 aus der Gebührenerhöhung — als solche hatten wir die Reichsabgabe angesprochen — erzielten Mehreinnahmen flossen der Reichskasse zu, während die nach der Gebührenerhöhung vom September 1919 erzielten Einnahmen unverkürzt der Reichspostkasse zufielen. Daher ist eine Vergleichbarkeit der Einnahmen erst gegeben, wenn die Einnahmen auf einen gleichen Nenner gebracht werden. Dies kann nur durch Einrechnung der durch die Reichsabgabe erzielten Mehrbeträge in die laufenden Einnahmen geschehen. Die durch die Reichsabgabe erzielten Einnahmen beliefen sich im Jahre 1916 auf 77,7 Millionen Mark, 1917 auf 128,0 Millionen Mark, 1918 auf 206,3 Millionen Mark, 1919 auf 149,6 Millionen Mark. Unter Hinzurechnung der aus den Gebühren erzielten Einnahmen ergibt sich für das Jahr 1916 eine Gesamteinnahme von 838,5 Millionen Mark, für 1917 von 961,7 Millionen Mark, für 1918 von 1080,2 Millionen Mark, für 1919 von 1849,1 Millionen Mark[3]).

Die Einstellung der an Beamte, Unterbeamte und sonstiges Personal gezahlten Kriegsteuerungszulagen und einmaligen Beihilfen, die zum Teil beim außerordentlichen Haushalt der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, zum Teil beim Haushalt der Finanzverwaltung verrechnet wurden, in den Ausgabeetat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung ist erforderlich, einmal um ein klares Bild über den Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten und deren Rückwirkung auf die Selbstkostengestaltung der einzelnen Verkehrsleistungen zu bekommen, dann um die Grundlage für eine Vergleichbarkeit der Ausgabeetats in den einzelnen Jahren herzustellen. Die den Beamten und Unterbeamten gewährten Teuerungszulagen wurden bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1918 im außerordentlichen Haushalt der Reichspost- und Telegraphenverwaltung verrechnet, im Rechnungsjahre 1919 auf den Haushalt der Finanzverwaltung und vom Jahre 1920 ab auf den ordentlichen Haushalt der Reichspost- und Tele-

[3]) Haushaltsrechnungen des Reichspostamts bzw. -Ministeriums für die Jahre 1916 bis 1919.

graphenverwaltung übernommen. Die Teuerungszuschüsse und einmalige Beihilfen für die nicht im Beamtenverhältnis beschäftigten Personen (Aushelfer, Arbeiter usw.), die bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1918 aus den Mitteln des ordentlichen Haushaltes der Reichspost- und Telegraphenverwaltung bestritten worden waren, wurden ab 1. April 1919 auf den Haushalt der Finanzverwaltung übernommen und vom 1. April 1920 wieder in den ordentlichen Haushalt der Reichspost- und Telegraphenverwaltung eingestellt. Aus den letzten Ausführungen geht hervor, daß die in den einzelnen Jahren verschiedene Verrechnung dieses Teiles der Personalausgaben das Bild über die wirklichen Ausgaben entstellen muß. Die Vergleichbarkeit der Ausgabeetats ist dann vorhanden, wenn alle genannten Personalausgaben den Ausgabeetats der einzelnen Jahre zugerechnet werden. Die beim außerordentlichen Haushalt der Reichspost- und beim Haushalt der Finanzverwaltung verrechneten Ausgaben für Teuerungszulagen usw. betrugen für das Jahr 1915: 2,1 Millionen Mark, für 1916: 33,8 Millionen Mark, für 1917: 164,9 Millionen Mark, für 1918: 580,2 Millionen Mark, für 1919: 1471,5 Millionen Mark, für 1920: 11,8 Millionen Mark[4]). Unter Hinzurechnung der übrigen Ausgabesummen beliefen sich die Gesamtausgaben im Jahre 1915 auf 777,3 Millionen Mark, 1916 auf 848,4 Millionen Mark, 1917 auf 1 105,2 Millionen Mark, 1918 auf 1 766,6 Millionen Mark, 1919 auf 3 024,0 Millionen Mark, 1920 auf 6 809,8 Millionen Mark[5]).

Die Gegenüberstellung der auf diese Weise errechneten

---

[4]) Haushaltsrechnungen des Reichspostamts bzw. -Ministeriums für die Jahre 1915—1920. Grundsätzlich sollen alle Personalausgaben für das Jahr 1920 in den ordentlichen Haushalt der R.P.T.V. übernommen werden. Die an Teuerungszulagen beim außerordentlichen Haushalt der R.P.T.V. oder beim Haushalt der Finanzverwaltung im Jahre 1919 und 1920 gezahlten Beträge sind Nachzahlungen an Teuerungszulagen, Beihilfen usw. infolge nachträglicher Einreihung von Orten in Ortsklassen mit höheren Zulagen. Beim außerordentlichen Haushalt der R.P.T.V. wurden im Jahre 1919 zusammen 387,9 Mill. Mk. an Nachzahlungen, Kriegsteuerungszulagen usw. für 1919 verrechnet.

[5]) Haushaltsrechnungen des Reichspostamts bzw. -Ministeriums für 1915 bis 1920.

Einnahmen und Ausgaben gibt ein einigermaßen klares Bild über die Entwicklung der Finanzlage der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Die Finanzergebnisse für das Jahr 1914 bleiben unverändert, da weder die Einnahmen durch die Erhebung einer Reichsabgabe, noch die Ausgaben durch Zahlungen von Teuerungszulagen beeinflußt wurden[6]).

Für die folgenden Jahre ergibt sich nachstehendes Bild:

	Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuß (+) Defizit (—)
1915	741,6 Mill. Mk.	777,3 Mill. Mk.	— 35,7 Mill. Mk.
1916	838,5 „ „	848,4 „ „	— 9,9 „ „
1917	961,7 „ „	1105,2 „ „	— 143,5 „ „
1918	1080,2 „ „	1766,6 „ „	— 686,4 „ „
1919	1849,1 „ „	3024,0 „ „	—1174,9 „ „
1920	3912,1 „ „	6809,8 „ „	—2897,7 „ „

Die Grundlagen einer Vergleichbarkeit der Finanzergebnisse sind durch obige Zahlen gegeben, doch nur soweit, als sie sich zahlenmäßig erfassen lassen. Ein vollkommen klares Bild über die Entwicklung der Finanzergebnisse der einzelnen Jahre und ihre Vergleichbarkeit zueinander kann man erst gewinnen, wenn man noch einige andere Umstände in Betracht zieht, die die Finanzergebnisse der einzelnen Jahre beeinflußten. Zunächst müßten, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Jahre 1913 bis 1918 mit denen der Jahre 1919 und 1920 zu ermöglichen, die in den Jahren 1914 bis 1918 auf Grund des Gesetzes über die Portofreiheiten von der Reichspost- und Telegraphenverwaltung unentgeltlich gewährten Leistungen berechnet und auf der Einnahmeseite eingestellt werden. Da vom Jahre 1919 ab alle Portofreiheiten in Fortfall kamen und die bisher unentgeltlich gewährten Leistungen von nun ab zur Quelle einer Mehreinnahme für die Verwaltung wurden, ist die Berücksichtigung dieses Umstandes zum Zwecke einer genauen Beurteilung der Finanzergebnisse von

---

[6]) Finanzergebnisse 1914: Einnahmen 745,3 Mill. Mark, Ausgaben 781,3 Mill. Mark.

Wichtigkeit. Um die Finanzergebnisse der Jahre 1919 bis 1920 mit denen der Kriegs- und Vorkriegsjahre vergleichen zu können, müßte der Einnahmeausfall, der infolge des Gebietsverlustes eintrat, gewertet werden[7]). Eine zahlenmäßige Erfassung der finanziellen Wirkungen dieser Umstände läßt sich nicht ermöglichen, da die genauen Unterlagen für eine derartige Erhebung fehlen. Aus den vorausgegangenen Ausführungen ist ersichtlich, daß die von der Reichspost- und Telegraphenverwaltung amtlich wiedergegebenen Zahlen über die Finanzergebnisse nur mit einem gewissen Vorbehalt als Grundlagen für die Beurteilung der Finanzgebarung in der Kriegs- und Nachkriegszeit dienen können. Es muß bei der Zugrundelegung der amtlichen Zahlen berücksichtigt werden, daß sie Einnahme- und Ausgabebeträge nicht enthalten, die ihrer Natur nach in den Posthaushalt gehören. Ferner sind bei der Gegenüberstellung der Finanzergebnisse der einzelnen Jahre die obengenannten Momente zu berücksichtigen, die aus den Zahlen nicht erkennbar sind. Zieht man diese Momente in Betracht, so zeigt es sich, daß sich bei der Post- und Telegraphenverwaltung die Finanzverhältnisse der Nachkriegszeit gegen die der Kriegs- und Vorkriegszeit in weit größerem Maße verschlechtert haben, als aus den amtlich wiedergegebenen Zahlen zu entnehmen ist[8]).

[7]) Die Vergrößerung des Postgebietes durch Vereinigung der drei deutschen Postverwaltungen zur jetzigen Reichspost im Jahre 1920 und die damit verbundene Steigerung der Einnahmen und Ausgaben wirkte auf die Finanzergebnisse der R.P.T.V. im Jahre 1920 nicht ein, da für die Postgebiete Bayern und Württemberg für das Jahr 1920 noch ein Sonderhaushalt geführt wurde und eine gesonderte Abrechnung stattfand.

[8]) Vergl. zum Beispiel die Bilanz für den Haushalt der Reichspost für das Jahr 1919 bei E. Respondek, Die Reichsfinanzen auf Grund der Reform von 1919/20, Berlin 1921. S. 47.

II.

a. Kritische Betrachtung der Maßnahmen zur Ausgleichung des Defizits.

Als das leitende Finanzprinzip für die Post- und Telegraphenverwaltung wurde das Gebührenprinzip angesehen. Wir hatten mit A. Wagner darunter verstanden das Prinzip der vollen Eigenkostendeckung mit einer Annäherung an das privatwirtschaftliche Prinzip, d. h. mit der Erzielung eines mäßigen Reingewinnes. Die Entwicklung der Finanzergebnisse in der Vorkriegszeit zeigt, daß die Post- und Telegraphenverwaltung diesem Finanzprinzip gefolgt ist. Seine Befolgung hatte neben der Erzielung eines mäßigen Reingewinnes eine Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte in weitgehendem Maße möglich gemacht.

Es bleibt nun zu erörtern, ob und inwieweit infolge der stattgefundenen Gebührenerhöhungen ein Abweichen von dem bisher geltenden Finanzprinzip stattfand und ob die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte bei Festsetzung der Erhöhungen genügend berücksichtigt worden sind.

Eine Durchbrechung des bisher geltenden Gebührenprinzips erfolgte durch die Erhebung der Reichsabgabe. Diente die Reichsabgabe auch dem Zwecke, einen Ausgleich für die vom Staate an die Post- und Telegraphenverwaltung gezahlten Zuschußbeträge zu schaffen, so war sie nicht zum geringen Teil darauf abgestellt, dem Staate einen erhöhten Reingewinn aus dem Betriebe der Reichspost zu sichern[9]).

Der Reingewinn, den der Staat durch diese Steuer aus dem Betriebe der Reichspost zu erzielen erhoffte, war nicht gering und läßt sich für das Jahr 1916 auf rund 150 Millionen Mark

[9]) Der Ertrag aus der durch das Gesetz von 1918 eingeführten Reichsabgabe wurde zusammen mit dem Ertrage der im Jahre 1916 eingeführten Abgabe auf 325 Mill. Mk. veranschlagt. (W. Keil, Die Kriegssteuern von 1918, Berlin 1919, S. 41).

Die Regierung vertrat die Ansicht, daß die Erträge aus dem Post- und Telegraphenverkehr in einem gewissen Verhältnis zu den infolge der Länge des Krieges gewachsenen Ausgaben des Reiches stehen müssen. (Keil, a. a. O. S. 40).

veranschlagen. Dies bedeutete eine Steigerung des Ueberschusses des letzten Friedensjahres um etwa 160 %[10]). Ein Vorgehen in dieser Richtung zeigt ein starkes Abweichen von dem Gebührenprinzip und eine größere Annäherung an das privatwirtschaftliche Prinzip. Tatsächlich ist die vom Staate erhoffte Wirkung ausgeblieben, da sich infolge der schon geschilderten ungünstigen Verhältnisse der Betrieb von Jahr zu Jahr verteuerte, so daß der Unterschied zwischen Einnahme und Ausgabe immer größer wurde und die aus der Reichsabgabe erzielten Mehreinnahmen zur Deckung des Fehlbetrages nicht ausreichten. In ihrer Wirkung ist daher die Erhebung der Reichsabgabe einer Gebührenerhöhung gleich zu erachten, da die gesteigerten Selbstkosten zum Teil durch die aus der Reichsabgabe erzielten Mehreinnahmen ihre Deckung fanden. Doch war das vollkommene Fehlschlagen dieser steuerlichen Maßnahme bei ihrer Einführung nicht vorauszusehen. Für eine Beurteilung eines Vorgehens in dieser Richtung ist daher m. E. allein der Wille des Staates maßgebend, aus dem Betriebe der Reichspost einen Gewinn zu erzielen, der den in der Vorkriegszeit erzielten Gewinnsatz erheblich überstieg. Ob eine derartige Besteuerung der Benutzer dieser Verkehrsanstalt gerechtfertigt ist, wird je nach der Auffassung von der Bedeutung der Post für die Gesamtheit der Bevölkerung verschieden beurteilt werden. In der Literatur herrscht die Ansicht vor, daß eine Besteuerung der Leistungen der Verkehrsanstalten dann angebracht ist, wenn die Finanzlage des Staates derart ist, daß das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben durch Aufbringung anderer Steuern nicht hergestellt werden kann[11]). Die Schaffung eines Ausgleiches für die erhöhten Ausgaben des Staates durch die Erschließung nachhaltiger Steuerquellen war, wie die später erfolgte Steuerreform des Finanzministers Erzberger bewies[12]), vorhanden, unterblieb aber während des Krieges. Eine Besteuerung des Verkehrs unter diesen Umständen ist daher abzulehnen, da sie die Benutzer der Verkehrsanstalten zugunsten der Allgemeinheit der Steuerzahler ganz einseitig zur Deckung des durch den Krieg gesteigerten Ausgabenbedarfs des Staates heranzieht.

Ein Abweichen von dem Grundsatze, daß durch die Einnahmen aus den Gebühren mindestens die Selbstkosten des Betriebes zu decken seien, zeigt sich bei den Gebührenerhöhungen, die durch die Gesetze vom 8. September 1919 und vom 24. April 1920 zur Durchführung gelangten, insofern, als durch die vorgesehenen Gebührenerhöhungen nicht die volle Selbstkostendeckung erzielt wurde. Bei Festlegung der erhöhten Gebühren war ein vollkommener Ausgleich der für das betreffende Rechnungsjahr veranschlagten Ausgaben durch die aus der Erhöhung veranschlagten Einnahmen nicht vorgesehen. Für das Rechnungsjahr 1919 blieb ein Fehlbetrag von rund 133 Millionen Mark, für das Rechnungsjahr 1920 ein Fehlbetrag von rund 835 Millionen Mark ungedeckt[13]). Die Beträge zur Ausgleichung des noch verbleibenden Defizits waren daher aus der Reichskasse zu bestreiten, d. h. mit anderen Worten, von der Gesamtheit der Steuerzahler aufzubringen.

Es ist nun zu untersuchen, ob eine Deckung des noch verbleibenden Fehlbetrages durch die Gesamtheit der Steuerzahler sich rechtfertigen läßt. Zum Zwecke der richtigen Beurteilung dieses Umstandes muß man sich klar machen, aus welchen Gründen das Abweichen von dem bisher geltenden Finanzprinzip erfolgte. Die volle Deckung des Fehlbetrages durch Erhöhung der Gebühren schien aus finanziellen und volkswirtschaftlichen Gründen nicht angebracht zu sein. Bei

[10]) Begründung des Gesetzes betr. eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe. Drucksachen d. D. R. 13. Legisl. Per., II. Sess., Nr. 222. — Der Jahresertrag der Reichsabgabe im Bereiche der drei deutschen Postverwaltungen wurde auf 200 Millionen Mark geschätzt. Demnach waren von der Reichspost rund 150 Millionen Mark aufzubringen.

[11]) v. d. Borght, Das Verkehrswesen, 2. Auflage, Leipzig 1912, S. 98 ff.; ähnlich auch A. Wagner, Finanzwissenschaft, I. Teil, 3. Auflage, Leipzig 1883, S. 68.

[12]) Vgl. hierüber: M. Erzberger, Reden zur Neuordnung des deutschen Finanzwesens, Berlin 1919.

[13]) Drucksachen d. D. R. 13. Legisl. Per., II. Sess. Nr. 809, 811 und d. D. N. Nr. 2673, 2675. (Begründung der betr. Gesetzentwürfe).

Festsetzung der Gebühren wurde in Betracht gezogen, daß eine Gebührenerhöhung finanziell nur wirksam sein kann, wenn sie auf den Gebrauchswert der Transportleistung für den Beanspruchcr der Leistung Rücksicht nimmt. Im Falle einer zu starken Gebührenerhöhung kommen naturgemäß alle die Sendungen in Fortfall, deren Wert von den Benutzern geringer veranschlagt wird als der Wert der für die Versendung zu zahlenden Gebühren. Eine Gebührenerhöhung über die Tragfähigkeit des Verkehrs hinaus würde mit einem finanziellen Mißerfolg für die Verwaltung enden. Die Steuerzahler würden also in diesem Falle noch weit stärker belastet werden. Ferner würde durch eine Ueberspannung der Gebühren eine Benachteiligung des Verkehrsinteresses eintreten. Die Post würde aufhören, in nachhaltiger Weise das wirtschaftliche und kulturelle Leben zu befruchten. Nach v. d. Borght läßt sich die Gewährung eines Zuschusses aus allgemeinen Mitteln rechtfertigen, „wenn ohne solchen Zuschuß das allgemeine Verkehrsinteresse gehemmt würde“[14]). Diese Bedingung trifft auf die vorliegenden Fälle zu.

Selbstverständlich kann die Deckung der Fehlbeträge, die durch den Betrieb der Post und Telegraphie entstehen, aus allgemeinen Mitteln nur einen Ausnahmezustand darstellen. Sie erscheint nur solange als gerechtfertigt. als die Verwaltung unter den gegenwärtigen anormalen Verhältnissen zu leiden hat und eine Deckung des Defizits auf andere Weise ohne Gefährdung des Verkehrsinteresses und des finanziellen Erfolges ausgeschlossen erscheint.

Eine andere Frage ist es nun, ob die einzelnen Gebühren tatsächlich nach dem Selbstkostenverursachungsmoment festgesetzt worden sind und ob bei der Bemessung der einzelnen Gebühren die Rücksichtnahme auf den Wert der Transportleistung für die Gesamtheit der Bevölkerung oder für einzelne Bevölkerungsklassen Platz gegriffen hat. Als Finanzprinzipien für die einzelnen Arten der Verkehrsleistungen wurden aufgestellt[15]).

[14]) v. d. Borght, a. a. O., S. 102.

[15]) Vgl. I. Teil, A I. der Darstellung.

a) für den Briefverkehr, da er der Gesamtheit der Bevölkerung dient, das Prinzip der vollen Eigenkostendeckung. Die Erzielung eines mäßigen Gewinnes wurde nur dann für angebracht gehalten, wenn die Gewinnerzielung ohne Schädigung sozialer, kultureller und volkswirtschaftlicher Interessen erreicht werden kann.

b) für den Paketverkehr, der vorzugsweise nur bestimmten Klassen der Bevölkerung dient, das Prinzip der Selbstkostendeckung mit einer starken Annäherung an das privatwirtschaftliche Prinzip.

c) für den Telegramm- und Fernsprechverkehr wegen seines stark differenziellen Nutzens für die begüterten Klassen unter allen Umständen eine stärkere Betonung der Gewinnerzielung.

Um zu beurteilen, ob bei den neuen Tarifen die oben aufgestellten Grundsätze genügend berücksichtigt worden sind, müssen wir auf die Friedensgebühren zurückgreifen, da, abgesehen von einigen kleinen Abänderungen[16]), die neuen Gebühren im großen und ganzen durch eine schematische prozentuale Erhöhung der Friedensgebührensätze festgestellt worden sind.

Da die einzelnen Geschäfte der Reichspost so ineinander übergreifen, daß dieselben Einrichtungen und Personen für verschiedene Arten von Verkehrsleistungen in Anspruch genommen werden, ist eine einwandfreie Berechnung der auf die einzelnen Arten entfallenden Kosten undurchführbar. Eine Festsetzung der Selbstkostenpreise für die einzelnen Arten wird sich daher nur unter Zugrundelegung eingehender Schätzungen ermöglichen lassen. Grundsätzlich scheiden lassen sich der Betrieb der Post von dem der Telegraphie, und hier ist die Möglichkeit gegeben, eine gesonderte Berechnung der durch die Verwaltung dieser beiden Hauptzweige verursachten Kosten anzustellen.

[16]) z. B. die Aenderung des Pakettarifs, des Tarifs für Postanweisungen.

Da eine getrennte Rentabilitätsberechnung für die beiden Hauptzweige in den Haushaltsrechnungen nicht erfolgt, müssen sich die angestellten Untersuchungen auf Sonderberechnungen stützen, die zum Zwecke der Feststellung der Rentabilität gemacht wurden. Die für das Jahr 1896 angestellte gesonderte Rentabilitätsberechnung über das gesamte Telegraphen- und Fernsprechwesen zeigte, daß der Betrieb der Telegraphie einen Zuschuß erforderte. Es belief sich der Zuschuß zum Telegraphenbetrieb auf rund 13,1 Millionen Mark, der Ueberschuß bei der Telephonie auf 4,2 Millionen Mark[17]). Die Kosten für die Verzinsung und Amortisation waren in diese Beträge noch nicht einbezogen, so daß der Zuschuß zum Telegraphenbetrieb sich noch beträchtlich erhöhen und der Reinertrag aus dem Fernsprechbetrieb sich bedeutend verringern mußte. Infolge Fehlens von genauen Unterlagen läßt sich die Entwicklung der Rentabilität des Telegraphen- und Fernsprechwesens in den folgenden Jahren nicht genau verfolgen. Es ist zwar anzunehmen, daß die Betriebskosten für die Telegraphie und Telephonie sich infolge besserer Ausnutzung der vorhandenen Anlagen und durch Einführung von billiger arbeitenden Apparaten in den folgenden Jahren verminderten; bis zum Jahre 1906 jedoch war der Fehlbetrag noch nicht zurückgegangen. Dies zeigen die von P. Ullrich aufgestellten Berechnungen für das Rechnungsjahr 1906, wonach sich in diesem Jahre für den Telegraphenbetrieb ein Defizit von 20,0 Millionen Mark, für den Fernsprechbetrieb ein Ueberschuß von 10,0 Millionen Mark ergab[18]).

---

[17]) Sten. Ber. d. D. R. 9. Legisl. Per., 5. Sess. 1897/98, Bd. VI, S. 797: 10. Legisl. Per., 1. Sess. 1898/1900, Bd II, S. 1746.

[18]) P. Ullrich: Die Finanzen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, Münsteraner Diss. 1908/09, S. 94—102. Aehnlich auch A. Radusch: Zur Beurteilung der Höhe der Postüberschüsse und ihrer Verwendung. Finanzarchiv, 30. Jahrg. 1913, 2. Bd., S. 74, der schreibt: „Das Defizit der Telegraphenverwaltung ist nicht allein chronisch, es nimmt ständig zu . . . 1906 wurde nach dem Bericht der VI. Reichstagskommission der Fehlbetrag auf 16—17 Millionen Mk. geschätzt“.

Das Ergebnis der Untersuchung läßt sich dahin zusammenfassen, daß der Betrieb des Telegraphen- und Fernsprechwesens mit einem starken Defizit verbunden ist, d. h. also, daß die Kosten des Betriebes nicht durch die für die einzelnen Leistungen erhobenen Gebühren gedeckt werden.

Das durch den Betrieb der Telegraphie entstehende Defizit mußte mithin durch Ueberschüsse, die aus dem Betriebe der Post erzielt wurden, seine Deckung finden. Als Hauptgeschäftszweige für die Ueberschußerzielung kämen neben dem Geldverkehr der Paketverkehr in Betracht, da hier nach den obigen Ausführungen eine Gewinnerzielung ohne die Gefahr einer Schädigung kultureller und volkswirtschaftlicher Interessen angebracht ist. Wie verhält es sich nun in der Praxis? Bei der engen Vereinigung der verschiedenen Dienstzweige miteinander und bei dem Mangel einer genauen Statistik ist es unmöglich, die durch den Betrieb dieses Geschäftszweiges verursachten Kosten sowie die Verzinsung und Amortisation des anteiligen Anlagekapitals mit Genauigkeit zu bestimmen und eine genaue Vorstellung von der Rentabilität zu bekommen[19]).

Nach Ansicht zahlreicher Theoretiker und Praktiker[20]) wird dieser Dienstzweig zu den verlustbringenden oder doch nur mit einem ganz unbedeutenden Gewinn arbeitenden Verwaltungszweigen der Post gerechnet. Es zeigt sich also eine Durchbrechung des leitenden Finanzprinzips, das von dem Betriebe der Paketpost einen möglichst großen Ueberschuß fordert.

Als Fonds zur Deckung des durch den Betrieb der Telegraphie entstehenden Defizits kommen daher nur noch die aus dem Brief- und Geldverkehr erzielten Ueberschüsse in Be-

---

[19]) A. Schmidt, Die wichtigsten Tarife der deutschen Reichspostverwaltung, Leipziger Diss. 1903, S. 93.

[20]) z. B. Cohn, System der Nationalökonomie. 2. Bd.: Finanzwissenschaft, Stuttgart 1889, S. 226; Ch. Hull: Die deutsche Reichspaketpost, Jena 1892, S. 153; Ullrich, a. a. O., S. 86; Peißker, Die Leistungen der deutschen Eisenbahnen für die Reichspost und die Reform des Paketposttarifs, Jenenser Diss. 1919. Jena 1919, S. 44/46.

tracht. Der im Jahre 1906 aus dem Briefverkehr erzielte Ueberschuß verhielt sich zu dem aus dem Geldverkehr erreichten Ueberschuß wie 6 : 1. Das bedeutet, daß der Briefverkehr von allen Geschäftszweigen am stärksten belastet war und den Hauptfaktor der Ueberschußerzielung bildete[21]).

Während der Kriegs- und Nachkriegszeit haben sich die Verhältnisse in dieser Beziehung nicht wesentlich geändert. Man kann mit Recht annehmen, daß die Geschäftszweige, die unter normalen Verhältnissen mit einem Defizit wirtschafteten, unter den bedeutend schwierigeren Verhältnissen, die der Krieg mit sich brachte, einen bedeutend höheren Fehlbetrag aufweisen mußten. Besonders starke Fehlbeträge hatte wahrscheinlich der Telegraphenbetrieb zu verzeichnen. Erhebungen hierüber sind nicht gemacht worden. Berücksichtigt man jedoch, daß im Telegraphenbetrieb ein besonders starker Materialbedarf vorhanden ist und daß die Preise für alle Materialien im Durchschnitt um das zehn- bis fünfzehnfache der Preise der Vorkriegszeit gestiegen waren, so wird es einleuchten, daß die für die Benutzung des Telegraphen entrichteten Gebühren, die auf das vierfache der letzten Friedensgebühren erhöht worden waren, viel zu geringe gewesen sein müssen. Unter diesen Umständen wird sich der durch den Telegraphenbetrieb verursachte Fehlbetrag bedeutend vergrößert haben. Während in der Zeit vor dem Kriege der Fehlbetrag, den der Betrieb der Telegraphie mit sich brachte, zum Teil durch Ueberschüsse aus dem Betriebe der Telephonie ausgeglichen werden konnte, wird diese Ausgleichung in der Kriegs- und Nachkriegszeit nicht möglich gewesen sein. Denn die für die

[21]) a) Telegraphenwesen:

1. Telegrammverkehr		— 20,0 Mill. Mk.
2. Fernsprechverkehr	+ 10,0 Mill. Mk.	
b) Postwesen:		
1. Briefpostverkehr	+ 58,8 Mill. Mk.	
2. Paketverkehr	+ 1,8 Mill. Mk.	
3. Zeitungsverkehr		— 1,4 Mill. Mk.
4. Geldverkehr	+ 10,2 Mill. Mk.	
5. Personenverkehr		— 0,1 Mill. Mk.

(Ulrich, a. a. O., S. 101).

Benutzung des Fernsprechverkehrs erhobenen Gebühren standen in keinem Verhältnis zu den gestiegenen Materialpreisen und sonstigen Kosten des Betriebes, so daß mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß auch der Betrieb dieses Geschäftszweiges einen Zuschuß erforderte. Eingehende Berechnungen hierüber sind bisher noch nicht angestellt worden. Doch lassen sich diese Behauptungen durch Zahlen stützen, die in der Begründung des Entwurfs eines Fernsprechgebührengesetzes, das am 14. Juni 1921 dem Reichstag zur Beratung vorgelegt wurde, wiedergegeben sind. Die Selbstkosten des Fernsprechbetriebes wurden unter Zugrundelegung der Verkehrszahlen nach dem Stande vom 31. Dezember 1920 für das Jahr 1921 auf 2020.8 Millionen Mark veranschlagt. Demgegenüber stand eine Einnahme aus dem Fernsprechbetriebe von rund 1222,5 Millionen Mark im Jahre 1914[22]).

Zieht man aus den angestellten Betrachtungen das Fazit, so ergibt sich folgendes: In der Vorkriegszeit fand der Fehlbetrag, den der Betrieb der Telegraphie mit sich brachte, seine Deckung aus Ueberschüssen, die aus dem Briefverkehr erzielt wurden. In der Kriegs- und Nachkriegszeit ist der Gesamtfehlbetrag, der sich aus der Verwaltung der Post und Telegraphie ergab, nicht zum geringen Teil auf den Betrieb der Telegraphie zurückzuführen. Im ersten Falle wurden zur Deckung des Fehlbetrages die Benutzer der Briefpost, also die große Mehrheit der Bevölkerung, im zweiten Falle die Gesamtheit der Steuerzahler zugunsten einer bestimmten Bevölkerungsklasse herangezogen. Unter richtiger Würdigung der mittelbaren Wirkung der elektrischen Nachrichtenverkehrsmittel auf das gesamte Wirtschaftsleben wird man sich nicht der Ansicht verschließen dürfen, daß ein solcher Zustand dringend der Abänderung bedarf und daß die unmittelbaren Interessenten und Beanspruchер dieser Verkehrsmittel für die Deckung der durch den Betrieb der Telegraphie und Telephonie entstehenden Kosten stärker heranzuziehen sind.

[22]) Drucks. d. D. R., 1. Wahlperiode 1921, Nr. 2176.

b. Die Aussichten zur Beseitigung des Fehlbetrages.

Die Aussichten zur Beseitigung des Fehlbetrages sind nicht vielversprechend. Eine gewisse Entlastung wird von selbst eintreten, wenn erst einmal die technischen Einrichtungen in einen ordnungsmäßigen Zustand gebracht sind. Nimmt man an, daß der durch die Verkehrssteigerung benötigte Sachbedarf in absehbarer Zeit gedeckt wird und infolgedessen eine Entlastung des Ausgabeetats eintritt, so werden die persönlichen Ausgaben, die 75 % der Gesamtausgabe ausmachen, den Haushalt der Reichspost- und Telegraphenverwaltung voraussichtlich noch längere Zeit belasten. Eine Einschränkung der Personalausgaben würde daher durch eine Personalersparnis erzielt werden können. Diese könnte durch häufigere Verwendung automatischer Einrichtungen erreicht werden. Der Anschaffung zahlreicher Maschinen stehen aber einerseits die hohen Kosten für die Maschinen und die dadurch bedingte Umstellung des Betriebes, andererseits sozialpolitische Bedenken entgegen. Gegenwärtig kann nur durch Vornahme von Betriebseinschränkungen, wo diese angängig, durch straffere Organisation, volle Ausnutzung der Arbeitskräfte und allmähliches Abstoßen entbehrlich gewordener Arbeitskräfte eine Verminderung der Personalausgaben angestrebt werden. Soweit sich durch bessere Organisation eine Verbilligung des Betriebes erzielen ließ, ist sie von der Verwaltung durchgeführt worden. An eine Herabsetzung der Gehälter und Löhne zum Zwecke der Ersparnis an Personalausgaben kann erst dann gedacht werden, wenn die Preise für die notwendigsten Lebensbedürfnisse wesentlich nachgelassen haben. Eine Aussicht darauf scheint vorläufig nicht zu bestehen. Wahrscheinlich werden in der Zukunft weitere Aufbesserungen nötig sein, da die wirtschaftliche Lage gerade des Beamtenstandes trotz der Besoldungserhöhung gegenwärtig eine sehr ungünstige ist. Zwecks Steigerung der Einnahmen bleibt in der Hauptsache nur das Mittel weiterer Gebührenerhöhungen übrig. Diese findet aber ihre Grenze an der Tragfähigkeit des Verkehrs. Daher wird es sich bei der Vornahme neuer Gebührenerhöhungen nicht um eine vollständige Beseitigung, sondern nur um eine Minderung des Fehlbetrages handeln können.

Eine Herstellung des Gleichgewichts im Haushalt der Reichspost- und Telegraphenverwaltung wird erst möglich sein, wenn eine Besserung der Wirtschaftslage eingetreten ist, die der Verwaltung eine Einschränkung der bedeutenden Personalkosten ermöglicht.

Schluß.

Fassen wir zum Schlusse das ganze behandelte Gebiet noch einmal kurz zusammen, so kommen wir zu folgendem Ergebnis: Im Gegensatz zu der Vorkriegszeit ist die Post- und Telegraphenverwaltung in der Kriegs- und Nachkriegszeit zu einer Zuschußverwaltung geworden. Die Ursache des Defizits findet ihre Begründung in den durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnissen. Die Postverwaltung war bestrebt, mit allen Mitteln einen Ausgleich für das entstandene Defizit zu schaffen, und hat alle Wege eingeschlagen, um dieses Ziel ohne Schädigungen wirtschaftlicher Interessen zu erreichen. Wenn der Erfolg ausgeblieben ist, so kann die Reichspostverwaltung dafür nicht verantwortlich gemacht werden, da das Defizit ausschließlich durch Ursachen begründet ist, die außerhalb des Wirkungskreises der Reichspost- und Telegraphenverwaltung liegen.

Trug man sich bei der letzten Gebührenerhöhung im Jahre 1920 noch mit der Hoffnung, das noch verbleibende Defizit durch Ueberschüsse, die in Zukunft aus dem Betriebe erzielt werden sollten, auszugleichen, so zeigte die Entwicklung in den folgenden Monaten, daß diese Hoffnung trügerisch war. Für das Rechnungsjahr 1920 ergab sich ein Fehlbetrag von rund 3000 Millionen Mark. Bei der Festsetzung der letzten Gebührenerhöhung im Jahre 1920 wurde der trotz der Gebührenerhöhung sich ergebende Fehlbetrag auf 835 Millionen Mark geschätzt[1]). Der geschätzte Fehlbetrag wurde also um etwa

[1]) Drucks. d. D. N. V. Nr. 2673/75.

2165 Millionen Mark überschritten. Weitere Gebührenerhöhungen mußten den Ausgleich für das Defizit zu schaffen suchen. So wurden die Gebühren für die Leistungen der Post durch das Gesetz vom 22. März 1921 erneut erhöht[2]). Der aus der Erhöhung der Postgebühren zu erwartende Mehrertrag wurde auf 1086 Millionen Mark veranschlagt. Gleichzeitig wurden durch die Gesetze vom 22. März 1921 die Postscheck- und Telegraphengebühren erhöht[3]). Die Mehreinnahmen aus diesen Gebühren wurden auf 1000 Millionen Mark geschätzt[4]). Grundsätzlich umgestaltet werden sollte der Fernsprechgebührentarif durch ein Fernsprechgebührengesetz, das am 14. Juli 1921 dem Reichstag zur Beratung vorgelegt wurde. Der Entwurf des Gesetzes sieht eine Gebührenentrichtung nach Maßgabe der Inanspruchnahme vor[5]). Die Kontrolle sollte durch Benutzung des Gesprächszählers erreicht werden. Die grundsätzliche Umgestaltung des Fernsprechgebührentarifs versprach eine gesteigerte Einnahme, die vollkommen zur Deckung der Selbstkosten ausreichte[6]). Trotz aller dieser Maßnahmen blieb für das Jahr 1921 ein Betrag von rund 2000 Millionen Mark ungedeckt. Die Deckung dieses Betrages soll durch Reichszuschüsse, die der Reichspost- und Telegraphenverwaltung als verzinsliche Darlehen gewährt werden, ausgeglichen werden.

Das ständige Wachsen der Fehlbeträge im Haushalt der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und ihr sprunghaftes Emporschnellen in den letzten beiden Jahren vermögen in uns

[2]) Gesetz über Postgebühren. Vom 22. März 1921. R. G. Bl. 1921, Nr. 31, S. 237.

[3]) Gesetz zur Aenderung des Postscheckgesetzes vom 26. März 1914. Vom 22. März 1921. R. G. Bl. 1921, Nr. 31, S. 243.

[4]) Drucks. d. D. R. I. Wahlperiode 1921, Nr. 1358. Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über Postgebühren.

[5]) Entwurf eines Gesetzes über Fernsprechgebühren. Drucks. d. D. R., 1. Wahlperiode Nr. 2176.

[6]) Die Selbstkosten des Fernsprechbetriebes wurden auf 2020,8 Millionen Mark geschätzt; die Einnahmen aus den neuen Erhöhungen sollen 2018,5 Millionen Mark ergeben. (Entwurf eines Fernsprechgebührengesetzes. Drucks. d. D. R., 1. Wahlperiode Nr. 2176, Anl. 6).

nicht gerade optimistische Gedanken über die künftige Finanzgebarung der Reichspost- und Telegraphenverwaltung auszulösen. Die Gebührenerhöhung hat natürlich auch ihre Grenzen, denen sich die neuen Gebühren erheblich zu nähern scheinen. Die Zukunft wird es lehren, ob die Grenze der Erhöhung schon erreicht ist. Ist dies der Fall, so würde das eine bedeutende Vergrößerung des Defizits zur Folge haben. Vertritt man die Ansicht, daß die Reichspost- und Telegraphenverwaltung die durch den Betrieb entstehenden Kosten selbst decken soll, so ergibt sich nur die Möglichkeit einer Verringerung der Fehlbeträge durch Erzielung von Ersparnissen, die durch weitere Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte erreicht wird. In erster Linie käme hier eine Ausnutzung aller technischen Neuerungen, die eine weitgehende Personalersparnis möglich machten, in Betracht. Sind die Betriebsvereinfachungen im vollen Umfange vorgenommen, so muß unter allen Umständen die volle Deckung der durch den Betrieb der einzelnen Geschäftszweige entstehenden Kosten erfolgen. Ergäbe sich dann noch ein Defizit, so läge darin der Hinweis, daß die Ausgestaltung derjenigen Geschäftszweige, die hauptsächlich die Defizitwirtschaft verursachen, über das allgemeine Verkehrsbedürfnis dauernd hinausgeht.

Lebenslauf.

Ich, Robert, Ernst, Walter Paulokat wurde am 20. Juli 1895 zu Trier geboren. Ich besuchte die humanistischen Gymnasien zu Metz, Neiße und Stralsund und erwarb auf letzterem Gymnasium im August 1914 das Zeugnis der Reife. Am 2. August 1914 trat ich ins Heer ein mit der Absicht, die Offizierslaufbahn einzuschlagen, und nahm am Feldzuge von 1914—1918 teil. Die Ungewißheit, im Heeresdienst verbleiben zu können, veranlaßte mich, nach dem Waffenstillstand mich neben meinem Offiziersberuf volkswirtschaftlichen und juristischen Studien zu widmen, zu welchem Zwecke ich vorübergehend für die Dauer der Semesterzeit beurlaubt wurde. Am 3 . März 1920 schied ich infolge der Verminderung des stehenden Heeres aus diesem aus. Ich studierte in Greifswald im Frühjahrszwischensemester, Sommer- und Herbstzwischensemester 1919, in Halle (Saale) im Wintersemester 1919/20 und Sommersemester 1920, sodann wieder in Greifswald im Wintersemester 1920/21 und Sommersemester 1921. Während meiner Studienzeit hörte ich Vorlesungen u. a. der Herren Professoren Biermann, Brodnitz, Hubrich, Koellreutter, Neuwiem, Sommerlad, Waentig, H. Wolff.

Am 29. Juli 1921 bestand ich das examen rigorosum.

Druck von Rich. Poettcke Nachf. in Anklam.

END OF
TITLE